

„einfach machen“

Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Kabinettsbeschluss: 15.06.2011

Vorwort der Ministerin

Liebe Leserinnen und Leser,

das Ziel ist klar: Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen mitmachen können. Niemand ist perfekt, das wissen wir. Aber in jedem Menschen stecken viele Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese Talente wollen wir entdecken, fördern und einfordern, denn unsere Gesellschaft will und braucht die Beiträge aller.

Wer den Leitgedanken „Inklusion“ ernst nimmt, der setzt die UN-Behindertenrechtskonvention nicht für Menschen um, sondern mit ihnen. Der vorliegende Nationale Aktionsplan ist ein Stück gelebte Inklusion. Unter Beteiligung von Verbänden, Sozialversicherungsträgern, Unternehmen, Kommunen, Ländern und vielen einzelnen Menschen haben wir aus Visionen Maßnahmen, aus richtungsweisenden Ideen einen schriftgewordenen Kompass gestaltet: Der Nationale Aktionsplan weist den Weg in eine Gesellschaft, an der alle teilhaben, ob mit Behinderung oder ohne.

„Dabei sein und mitmachen“ bezieht sich auf alle Lebenslagen und gesellschaftlichen Bereiche. Ein zentraler Punkt ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Arbeit stärkt das Selbstvertrauen, ist sinnstiftend, schafft Kontakte und Freundschaften. Um dies von Anfang an und bis ins Alter zu ermöglichen, haben Bund und Länder die „Initiative Inklusion“ ins Leben gerufen. Das mit 100 Millionen Euro ausgestattete Programm setzt auf frühe berufliche Orientierung, Vorbereitung, auf eine Ausbildung und Qualifizierung Älterer. So entstehen für viele Menschen neue Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es tut sich etwas. Viele Akteure - Länder, Kommunen, Unternehmen, Verbände - machen sich auf den Weg mit eigenen Aktionsplänen und konkreten Maßnahmen. Das ist gut und richtig. Nur so können wir gemeinsam dazu beitragen, dass Inklusion Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Ganz wichtig ist mir, dass unsere Politik auf verlässliche Grundlagen aufsetzt. Wir brauchen solide Daten, die Auskunft über die verschiedenen Lebenslagen geben, die uns hinweisen auf Schwachstellen und uns den Weg weisen zu guten zukunftsgerichteten Maßnahmen. Deshalb werden wir den Behindertenbericht der Bundesregierung neu konzipieren: Mit verbesserter Datenlage, fest definierten Indikatoren und unabhängiger Berichterstattung.

Umfassende Veränderungen kann niemand alleine schaffen. Dafür brauchen wir viele Menschen, die sich für eine inklusive Gesellschaft stark machen. Sie sehen: Wir sind noch nicht am Ziel - aber auf gutem Weg dorthin. Kommen Sie mit!

Dr. Ursula von der Leyen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Ministerin	3
Kurzfassung des Nationalen Aktionsplans	7
1. Einleitung	20
2. Der neue Behindertenbericht: Verlässlichere Datenlage zur Lebenssituation behinderter Menschen.....	27
3. Handlungsfelder	30
3.1 Arbeit und Beschäftigung	32
3.1.1 Beschäftigungspolitische Maßnahmen, Vermittlung und Beratung	32
3.1.2 Berufsorientierung und Ausbildung	35
3.1.3 Berufliche Rehabilitation und Prävention	37
3.1.4 Werkstätten für behinderte Menschen	38
3.1.5 Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	39
3.2 Bildung	41
3.2.1 Schule	41
3.2.2 Hochschule	43
3.2.3 Bildungsforschung	45
3.3 Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	47
3.3.1 Prävention und Gesundheitsversorgung.....	47
3.3.2 Rehabilitation und Teilhabe	50
3.3.3 Pflege.....	52
3.4 Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft.....	55
3.4.1 Kinder und Jugendliche	55
3.4.2 Mütter und Väter	57
3.4.3 Ehe, Partnerschaft und Sexualität	58
3.5 Frauen	61
3.5.1 Bewusstsein schaffen	61
3.5.2 Interessenvertretung	62
3.5.3 Schutz vor Gewalt.....	63
3.6 Ältere Menschen	64
3.6.1 Selbstbestimmt leben.....	65
3.7 Bauen und Wohnen.....	67
3.7.1 Barrierefrei bauen	67
3.7.2 Wohnen.....	68
3.7.3 Inklusiver Sozialraum.....	70
3.8 Mobilität	72
3.8.1 Öffentlicher Personennahverkehr	73
3.8.2 Eisenbahnverkehr	73
3.8.3 Luftverkehr	74
3.8.4 Straßenverkehr	74
3.8.5 Schifffahrt.....	75
3.9 Kultur und Freizeit	76
3.9.1 Design für Alle.....	76
3.9.2 Sport	77
3.9.3 Kultur.....	78
3.9.4 Ehrenamt	80
3.9.5 Tourismus	81
3.10 Gesellschaftliche und politische Teilhabe.....	82
3.10.1 Antidiskriminierung und Gleichstellung	82

3.10.2	Anerkennung einer Behinderung	83
3.10.3	Empowerment (Selbstkompetenz).....	84
3.10.4	Wahlen und politische Teilhabe	85
3.10.5	Datenlage zu Menschen mit Behinderungen	86
3.10.6	Zugang zu Information und Kommunikation	86
3.10.7	E-Government.....	87
3.11	Persönlichkeitsrechte	89
3.11.1	Rechts- und Handlungsfähigkeit	89
3.11.2	Zugang zur Justiz.....	91
3.11.3	Freiheitsentzug	92
3.12	Internationale Zusammenarbeit.....	94
3.12.1	Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe.....	94
3.12.2	Zusammenarbeit auf EU Ebene.....	96
3.12.3	Weitere Internationale Zusammenarbeit.....	97
4.	Information und Repräsentation.....	98
4.1	Presse- und Medienarbeit	99
4.2	Bildungsarbeit.....	101
4.3	Kulturarbeit	101
4.4	Kulturforschung	102
5.	Gelebte Partizipation: Entstehung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans	104
5.1	Der Weg zum Nationalen Aktionsplan.....	104
5.2	Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans.....	106
5.2.1	Die Rolle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) als staatliche Anlaufstelle („Focal Point“)	106
5.2.2	Die Rolle des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen als staatlicher Koordinierungsmechanismus	106
5.2.3	Die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen.....	107
5.2.4	Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft	107
5.2.5	Zusammenarbeit mit der Monitoring-Stelle	109
5.3	Evaluation.....	110
5.4	Fortschreibung	111
5.5	Weitere Aktionspläne.....	111
6.	Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern	113
6.1	Arbeit und Beschäftigung	113
6.2	Bildung	122
6.3	Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege.....	126
6.4	Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft.....	137
6.5	Frauen	142
6.6	Ältere Menschen	143
6.7	Wohnen und Bauen.....	145
6.8	Mobilität	150
6.9	Kultur und Freizeit	152
6.10	Gesellschaftliche und politische Teilhabe.....	160
6.11	Persönlichkeitsrechte	170
6.12	Internationale Zusammenarbeit.....	172
	Kommentierte Linkliste	176
	Anhang I - Vollständiger Text der UN-Behindertenrechtskonvention.....	182
	Anhang II - Adressen.....	206

Kurzfassung des Nationalen Aktionsplans

Ziele und Inhalte des Nationalen Aktionsplans

Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stößt die Bundesregierung einen Prozess an, der in den kommenden zehn Jahren nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen maßgeblich beeinflussen wird, sondern das aller Menschen in Deutschland. Denn die Idee der Inklusion, zentraler Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, wird unsere Alltagskultur verändern. Deutschland will inklusiv werden.

Weltweit leben mehr als eine Milliarde Menschen mit einer Behinderung. In Deutschland sind es etwa 9,6 Millionen, also mehr als 11,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Davon hat mit 7,1 Millionen die Mehrzahl eine schwere Behinderung; 2,5 Millionen leben mit einer leichteren Behinderung.

Trotz der beträchtlichen Zahl weltweit gibt es nur in etwa 40 Staaten - zumeist Industrienationen - Vorschriften, die die Rechte behinderter Menschen besonders schützen. Deshalb beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2001, Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Ergebnis ist die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention. Deutschland hat die Konvention und das Zusatzprotokoll am 24. Februar 2009 ratifiziert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen. Inklusion ist dabei die durchgängige Haltung und das zentrale Handlungsprinzip. Damit wird das Prinzip der Inklusion zur Leitlinie und zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention.

Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderungen gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, *allen* Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dies be-

zieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein.

Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).

Wenn wir unsere Welt so organisieren, dass sie für alle Menschen offen, zugänglich und verständlich ist, ändert sich unsere Alltagskultur - angefangen bei der Gestaltung und Beschaffenheit von Alltagsgegenständen über veränderte Vorschriften und Normen bei der Gestaltung unserer Infrastruktur und unserer Medien bis hin zu strukturellen Änderungen etwa im Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- oder Verkehrswesen. Noch gravierender aber wird die Weiterentwicklung unserer Vorstellung von Normalität sein: Wir werden im Alltag, in Geschäften und Straßen, im Kindergarten, in der Schule und im Hörsaal, in der Straßenbahn und bei der Arbeit, im Fernsehen, im Krankenhaus, im Restaurant und im Schwimmbad Menschen begegnen, die ihr Leben auf der Grundlage unterschiedlichster körperlicher, intellektueller und mentaler Voraussetzungen mit großer Selbstverständlichkeit neben- und miteinander organisieren. Und wir werden dies kaum wahrnehmen, weil es Normalität geworden ist. Unser Bild vom Menschen und vom Leben wandelt sich. Auch unsere Vorstellung davon, was ein geglücktes Leben ausmacht. Diese Sicht basiert auf der unverwechselbaren Würde jedes Einzelnen. Sie reduziert Menschen nicht auf Defizite, sondern würdigt und wertschätzt ihre unterschiedlichen Begabungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Inklusion wird die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger steigern. Deshalb machen wir uns auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft. Sie ist eine Bereicherung für alle.

Mit dem Nationalen Aktionsplan schafft die Bundesregierung ein Instrument, mit dem sie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den nächsten zehn Jahren systematisch vorantreiben will.

Dieser Prozess beginnt mit einer Bestandsaufnahme: Der Aktionsplan dokumentiert sämtliche Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung jetzt und in der Zukunft die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft verfolgt. Die 213 großen und kleinen Vorhaben, Projekte und Aktionen aus allen Lebensbereichen zeigen, dass Inklusion ein Prozess ist, der längst im Gange ist. Wir fangen nicht bei Null an. Behindertenpolitik ist eine Aufgabe aller Ressorts. Und: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auch deshalb hat die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Menschen mit Behinderungen, bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans von Anfang an mit

einbezogen. Viele ihrer Visionen und Vorschläge, Anregungen für Veränderungen und Maßnahmen wurden aufgenommen.

Der Aktionsplan ist ein Maßnahmenpaket und ein Motor für Veränderung - aber kein Gesetzespaket. Es geht darum, bestehende Lücken zwischen Gesetzeslage und Praxis zu schließen. Die Bundesregierung geht dabei mit richtungweisenden Maßnahmen und Impulsen voran.

Mit dem Nationalen Aktionsplan beschreibt die Bundesregierung die Herausforderungen und Vorhaben des Bundes. Sie organisiert einen gesellschaftlichen Diskurs, sie setzt sich dafür ein, dass die besonderen Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen von Anfang an bei allen politischen Vorhaben und Gesetzesinitiativen verstärkt beachtet werden („Disability Mainstreaming“). Und sie wirbt bei Ländern und Kommunen dafür, eigene Aktionspläne zu erstellen sowie Anlaufstellen zur Vernetzung (sogenannte „Focal Points“) einzurichten.

Letztlich realisiert sich Inklusion im Alltag. An der Ladentheke, am Arbeitsplatz, im Restaurant und in der Wohneinrichtung, in der viele Menschen mit Behinderungen leben. Deshalb kann Inklusion nur gelingen, wenn sich gerade Verbände, Unternehmen, Sozialeinrichtungen, Stiftungen und andere Akteure der Zivilgesellschaft an der praktischen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligen und eigene Aktionspläne als Handlungsrahmen formulieren. Dafür wird die Bundesregierung aktiv werben. Auf einer Internet-Plattform sollen die Aktivitäten, die beispielgebend sind, dokumentiert und ein Lernen voneinander aktiviert werden.

Der Aktionsplan hat einen Zeithorizont von zehn Jahren. In dieser Zeit wird er regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und entsprechend weiterentwickelt. Das erste Mal in zwei Jahren. Auch die Umsetzung wollen wir transparent und unter Beteiligung aller Akteure organisieren.

Der vorliegende Aktionsplan ist auch das Ergebnis eines konstruktiven und kritischen Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Menschen mit Behinderungen. Daran wird die Bundesregierung auch in Zukunft festhalten. Institutionalisiert ist die Beteiligung darüber hinaus auch durch den Ausschuss zum Nationalen Aktionsplan, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Behinderten-, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie der Sozialpartner und der Wissenschaft besteht. Ferner durch den beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eingerichtete Inklusionsbeirat.

Um die umfassenden Herausforderungen einer inklusiven Gesellschaft zu verdeutlichen, wird der Aktionsplan durch zwölf Handlungsfelder und sieben Querschnittsthemen strukturiert.

Gemeinsam mit den Behindertenverbänden hat die Bundesregierung durch eine Art Matrix einzelne Aktionsfelder abgesteckt, für die konkrete Maßnahmen formuliert werden. Dabei bilden die Handlungsfelder alle Bereiche des Lebens ab: Die einzelnen Kapitel des Aktionsplans folgen diesen Feldern.

Die sieben Querschnittsthemen - Assistenzbedarf, Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Migration, Selbstbestimmtes Leben und Vielfalt von Behinderung - werden in allen Handlungsfeldern berücksichtigt.

Inklusionsfortschritte sollen messbar werden. Die Grundlagen dafür wird in Zukunft der neue Behindertenbericht liefern.

Die Bundesregierung wird den Behindertenbericht neu fassen und mit den Handlungsfeldern des Aktionsplanes verknüpfen. Eine indikatorengestützte Berichterstattung soll bestehende Datenlücken schließen und vorhandene Daten praxis- und politikgerechter aufbereiten. Damit wollen wir auf guter Datengrundlage Vorurteilen begegnen und Politik für Menschen mit Behinderungen auf Basis belegter Fakten entwickeln. Nicht zuletzt kann auch im Verlauf aufgezeigt werden, in welchen Bereichen und auf welchen Ebenen Fortschritte erreicht werden.

Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Das gilt für die Erziehung und Bildung in Familie, Kindergarten und Schule.

Das Selbstverständliche gerät schnell aus dem Blick. Das gilt auch für Fortschritte in Bereichen, die wir heute als normal empfinden und die noch vor dreißig Jahren fragwürdig schienen. Dass Kinder mit einer Behinderung in einer Familie aufwachsen, ist eine solche Selbstverständlichkeit. Lange schien nur in einem Heim eine angemessene Versorgung, Förderung und Therapie möglich. Der flächendeckende Ausbau der Frühförderung hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Ein Problem allerdings - insbesondere für die Eltern behinderter Kinder - ist dabei nach wie vor die Abgrenzung der verschiedenen Leistungsansprüche aus unterschiedlichen Gesetzbüchern, die von unterschiedlichen Trägern erbracht werden. Hier müssen Eltern Koordinierungsaufgaben leisten, die bestehenden Strukturen geschuldet sind. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die bekannten Schnittstellenproblematiken in den verschiedenen Bereichen der **Frühförderung** zu lösen.

Die Zuständigkeits- und Finanzierungsprobleme, die eine ganzheitliche Sicht auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihren Familien verstellen, werden in einer interkonferenziellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe behandelt. Perspektivisch gilt es, die unterschiedliche Verantwortungsaufteilung zu überwinden und die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zusammenzuführen (**„Große Lösung SGB VIII“**).

Arbeitende Mütter und Väter, die behinderte Kinder betreuen, sind außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt. Die Bundesregierung wird prüfen, ob bestehende Regelungen zur **Entlastung berufstätiger Eltern mit behinderten Kindern** weiterentwickelt werden können, um sie bei ihrer wichtigen Aufgabe noch stärker zu unterstützen als bisher.

Auch **Mütter und Väter mit Behinderungen** wollen Elternschaft erfüllt und verantwortungsvoll leben. Im Bedarfsfall bieten ihnen die gesetzlichen Regelungen verschiedene Leistungen an (sog. **Elternassistenz**). Es wird geprüft, ob ein Verfahren gefunden werden kann, das Schwierigkeiten in der Praxis unter Einbindung aller Leistungsträger behebt.

Gemeinsam von Anfang an - das gilt auch für die **Kinderbetreuung. Bereits heute ist Inklusion nahezu vollständig in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen realisiert. Auch für die unter Dreijährigen** werden wir diesen guten Standard mit dem gesetzlich verankerten Auftrag zum Ausbau der inklusiven Kinderbetreuung realisieren. Der Bund unterstützt den bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige bis 2013 mit 4 Milliarden Euro. Ab dem Jahr 2014 unterstützt er die Länder dauerhaft mit jährlich 770 Millionen Euro.

Jedes Kind hat Anspruch auf individuelle Förderung, Unterstützung, Entwicklung und Bildung. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass inklusives Spielen und Lernen zur Selbstverständlichkeit wird.

Jedes Kind soll auf die Schule seiner und seiner Eltern Wahl gehen können, also zwischen Regel- oder Förderschule frei entscheiden. Egal, welche Fähigkeiten und Neigungen, Stärken und Schwächen es mitbringt. Das ist der Leitgedanke der **inkluisiven Bildung**. Heute besuchen nur 20,1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine Regelschu-

le. Das wird sich ändern. Auf diesem Weg wollen wir auch die Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen mitnehmen. Denn auch der Schulalltag wird sich ändern.

Deutschland verfügt über ein ausdifferenziertes Fördersystem auf hohem Niveau. Es gilt dieses Potenzial zu nutzen, um alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse bzw. unter einem Dach zu unterrichten.

In vielen Bundesländern gibt es bereits vielversprechende Ansätze. Dieser Weg wird fortgesetzt. Fragen der inklusiven Bildung sind Gegenstand der **Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern**. Die Länder überarbeiten derzeit die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“. Die gemeinsame Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen ist dabei ein wichtiger Schwerpunkt.

Mit dem **Jakob-Muth-Preis für inklusive Schulen** flankiert die Bundesregierung diesen Weg und schafft einen zusätzlichen Anreiz, sich für ein inklusives Bildungssystem zu engagieren. Darüber hinaus wird die Bundesregierung eine **Nationale Konferenz zur inklusiven Bildung** organisieren und einen **Wegweiser für Eltern zum gemeinsamen Unterricht** erstellen.

Eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln, ist Kernanliegen der Bundesregierung. Arbeit zu haben, bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung. Sie ist fundamental für die Selbstverwirklichung der meisten Menschen in unserer Arbeitsgesellschaft. Mit 100 Millionen Euro für das Programm „Initiative Inklusion“ wird die Bundesregierung für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sorgen.

Viele Menschen mit Behinderungen finden auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle. Ihre Arbeitslosenquote ist überdurchschnittlich hoch. Viele behinderte Jugendliche finden keinen betrieblichen Ausbildungsplatz. Die **„Initiative für Ausbildung und Beschäftigung“** spricht viele Akteure an, die einen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt leisten können.

Zusätzlich werden 100 Millionen Euro im Rahmen der **„Initiative Inklusion“** bereitgestellt. Diese wurde zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickelt. Sie setzt da an, wo sich die Berufsausrichtung entscheidet: in der Schule. Sie umfasst eine verbesserte Berufsorientierung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung für schwerbehinderte Jugendliche. Die Bundesregierung will damit die berufliche Orientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern wesentlich erleichtern und die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen fördern. Sie setzt Anreize und sensibilisiert vor al-

lem auch kleine und mittlere Unternehmen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus soll aus diesem Programm die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen gefördert werden.

Gleichzeitig sieht sich Deutschland infolge der demografischen Entwicklung mit einem künftigen Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen konfrontiert. Deshalb wird die Bundesregierung ein Konzept zur Fachkräftesicherung vorlegen, das unter anderem die Aktivierung des inländischen Fachkräftepotenzials vorsieht. Zu diesem zählen auch Menschen mit Behinderungen.

Jede und jeder, der heute in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet, soll die Möglichkeit haben, bestimmte Leistungen auch bei anderen Anbietern in Anspruch zu nehmen. Deshalb wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Neuausrichtung des **Werkstättenrechts** diskutiert. Die Bundesregierung setzt sich dabei für eine deutliche **Stärkung des personenzentrierten Ansatzes** ein.

Inklusion realisiert sich im täglichen Leben. Die Bundesregierung wird deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums legen: Eine Vielfalt an Wohnformen und wohnortnahen Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten, barrierefreie Kultur- und Freizeitangebote und ein belastbares Netz unterschiedlichster Fach-, Unterstützungs- und Hilfsangebote sind das Lebenselixier einer inklusiven Gesellschaft.

Das **Dachprogramm „Soziales Wohnen“** greift von 2010 bis 2014 mit 3,85 Millionen Euro Themen auf, wie mobile Beratung, Qualifizierung von Handwerksbetrieben, technikunterstütztes Wohnen und inklusiver Sozialraum.

Das Angebot an barrierefreien Wohnungen ist in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich gestiegen. Im Rahmen der **Wohnraumförderung** werden bis 2013 weiterhin jährlich gut 518 Millionen Euro, u.a. für Maßnahmen zur Barrierereduzierung im Bestand oder zum Neubau barrierefreier Mietwohnungen oder Eigenheime für behinderte Menschen, zur Verfügung stehen.

Für die **Qualifizierung von Architekten** werden Materialien zur Barrierefreiheit erstellt.

Besonders wichtig ist der uneingeschränkte Zugang zu medizinischer Versorgung. Daher möchte die Bundesregierung bauliche und kommunikative Barrieren in Arztpraxen und Rehabilitationseinrichtungen beseitigen: In den nächsten zehn Jahren soll eine ausreichende Zahl an Praxen barrierefrei zugänglich werden. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit

den Ländern und der Ärzteschaft 2012 ein Gesamtkonzept entwickeln, das dazu beiträgt, einen barrierefreien Zugang oder die **barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken** zu gewährleisten. Flankierend sollen u.a. Leitfäden für Ärztinnen und Ärzte entwickelt werden.

In den vergangenen Jahren gab es bereits erhebliche Verbesserungen für die Mobilität von Menschen mit Behinderungen. Jedes Jahr werden rund 100 **Bahnhöfe der Deutschen Bahn** barrierefrei gestaltet. Die Bundesregierung wird sich für einen weiteren mobilitätsgerechten Ausbau der Bahn und des öffentlichen Nahverkehrs einsetzen.

Eine wichtige Neuerung ist für Menschen geplant, die Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben: **die für Eisenbahnen des Bundes im Nahverkehr geltende Einschränkung auf 50 km um den Wohnort soll wegfallen.**

Im Rahmen der eGovernment-Strategie „Teilhabe“ wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Informationen und Services für eine **barrierefreie Reiseplanung** auf dem etablierten Internetportal www.einfach-teilhabe.de weiter ausbauen.

Barrierefreiheit darf nicht vor dem Kino oder an der Theaterkasse enden. Menschen mit Behinderungen sollen ohne Hindernisse und gleichberechtigt mit anderen an Kunst-, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Tourismusaktivitäten teilnehmen können. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für ein „**Design für Alle**“ ein, das die Bandbreite menschlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bedürfnisse und Vorlieben berücksichtigt; außerdem sollen Assistenzsysteme entwickelt werden, die Menschen mit körperlichen Handicaps unterstützen. Hierfür werden Forschungsmittel zur Verfügung gestellt.

Änderungen im **Filmförderungsgesetz** werden dazu führen, dass mehr neue Kinofilme mit Audiodeskription und ausführlicher Untertitelung ausgestattet werden. Die Kinoförderung soll vor allem dem Einbau von Rollstuhlplätzen und Induktionsschleifen für schwerhörige Menschen zugute kommen.

Der Gedanke der Inklusion ist ein wichtiger Maßstab bei der Weiterentwicklung der Strukturen und Systeme in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Pflege und Rehabilitation.

Die Bundesregierung setzt sich für eine wohnortnahe, barrierefreie und flächendeckende Versorgung mit Präventions-, Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen für Menschen mit und ohne Behinderungen ein. An Stelle eines bloßen Nebeneinanders ist so-

wohl die **Verzahnung aller Akteure und Leistungen** als auch die Information und Beratung über bestehende Angebote erforderlich.

Das Recht der Rehabilitation im **Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)** wird in Bezug auf einen inklusiven Ansatz weiterentwickelt. Umsetzungsprobleme, beispielsweise beim trägerübergreifenden Persönlichen Budget oder bei den Gemeinsamen Servicestellen sollen unter anderem durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien gelöst werden. Mit der Initiative „Reha Futur“ wird das System der beruflichen Rehabilitation zukunftsfest gemacht.

Gleichzeitig ist Deutschland infolge der demografischen Entwicklung mit einem längerem Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben konfrontiert, so dass künftig auch die Anforderungen an die Leistungen zur Teilhabe der Rentenversicherung weiter steigen. Es gibt die rentenpolitische Grundentscheidung, dass Ausgabensteigerungen im System der Rentenversicherung nicht zu Lasten der Generationengerechtigkeit gehen oder zu einer Gefährdung der gesetzlichen Obergrenzen für den Beitragssatz führen dürfen. **In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Notwendigkeit einer Anhebung des Reha-Deckels prüfen.**

Bei dem barrierefreien Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den Rehabilitationsdiensten wollen wir besser werden. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Studie, die die Praxis untersucht.

Zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bei Fragen der gesundheitlichen Versorgung prüft die Bundesregierung, welche Inhalte ein **Patientenrechtgesetz** haben könnte.

In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird die **Neuausrichtung der Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen von einer überwiegend einrichtungsbezogenen zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung diskutiert. Auch ein einheitliches und umfassendes Verfahren zur Teilhabeplanung, in dem der individuelle Einzelfall umfassend und trägerübergreifend ermittelt wird, ist Gegenstand der Diskussion.

Der **Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“** wird zur Verminderung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit systematisch umgesetzt.

Die Pflege soll sich künftig noch mehr an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren. Beispielsweise durch **mehr Transparenz bei Preis und Qualität von Leistungsangeboten**. Dadurch erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Möglichkeit, Leistungen und Leistungserbringer flexibler auszuwählen.

Spiegelbildlich zur besseren Abbildung des Leistungsbedarfs müssen Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung stehen, die an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientiert sind, wie z.B. Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.

Um berufstätigen Menschen die Pflege ihrer Angehörigen zu ermöglichen, hat das Bundeskabinett bereits am 23. März 2011 den Entwurf eines **Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** beschlossen, dessen Hauptbestandteil das Familienpflegezeitgesetz ist. Pflegenden Angehörige sollen so ihre finanzielle Lebensgrundlage erhalten und Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie vermeiden können.

Die Ansätze für eine neue, differenziertere **Definition der Pflegebedürftigkeit** sowie deren Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Pflegeversicherung und auch die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen werden zur Zeit mit dem Ziel überprüft, eine möglichst reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

Bei der **Aus- und Fortbildung von Pflegepersonal** sollen die spezifischen Bedürfnisse von behinderten Frauen und Männern in Zukunft stärker berücksichtigt werden.

Inklusion heißt, Diskriminierungen zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Das gilt sowohl für den öffentlichen wie für den privaten Bereich.

Bei Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) als unabhängige Beratungsstelle ist der Diskriminierungsgrund „Behinderung“ mit 25 Prozent der meistgenannte. Bei Mehrfachdiskriminierungen werden die Kombination „Behinderung und Alter“ (rund 17 Prozent) sowie „Behinderung und Geschlecht“ (rund 7 Prozent) am häufigsten genannt. Vor diesem Hintergrund wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2013 ein **Themengleichungsjahr zum Diskriminierungsgrund Behinderung** initiieren mit dem Ziel, das Bewusstsein für täglich stattfindende Diskriminierung zu schärfen und insbesondere die Bedeutung von Barrierefreiheit und Inklusion aufzuzeigen.

Das **Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG)** von 2002 hat zum Ziel, die Gleichberechtigung behinderter Menschen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten

Lebens durchzusetzen und zu sichern. Die Bundesregierung wird das BGG evaluieren und dabei insbesondere klären, ob alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt sind und sich die Instrumente des BGG bewährt haben.

Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf den **Abbau der mehrfachen Diskriminierung behinderter Frauen**. Unter anderem unterstützt die Bundesregierung das Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in Wohneinrichtungen“. Dieses will Frauen mit Behinderungen dazu befähigen, eine solche Aufgabe zu übernehmen und gut erreichbare Ansprechpartnerinnen und Unterstützerinnen zu sein. Die Erkenntnisse des Projektes werden in einen Diskurs über langfristige und werkstattübergreifende Maßnahmen einfließen.

Gewalt gegen behinderte Frauen ist nach wie vor tabuisiert und mit hohen Dunkelziffern verbunden. Ende 2011 wird die Bundesregierung Ergebnisse einer repräsentativen Studie zu diesem Thema vorlegen und auf dieser Grundlage zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickeln.

Das geplante bundesweite **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** wird Ende 2012/Anfang 2013 frei geschaltet und barrierefrei eingerichtet.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Eine Studie zur aktiven und passiven **Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Wahlen** wird die tatsächliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich untersuchen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Partizipation entwickeln.

Durch den Einsatz von modernen barrierefreien Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der **eGovernment Strategie „Teilhabe“ des BMAS** wird die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert.

Wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen kann, bestellt das Betreuungsgericht für sie einen Betreuer oder eine Betreuerin. Das Bundesministerium für Justiz hat den Vorsitz einer interdisziplinären Arbeitsgruppe übernommen, die sich mit Fragen der **Strukturreform des Betreuungsrechts** befasst. Sie wird auch der Frage nachgehen, welche Verbesserungsmöglichkeiten unter dem Blickwinkel der UN-Behindertenrechtskon-

vention bestehen. Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, im Rahmen einer Dialog-Veranstaltung in einen Austausch mit rechtlich betreuten Menschen zu treten, um deren Erfahrungen in die Diskussion mit einbeziehen zu können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt weltweit. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die behindertenpolitische Strategie der EU-Kommission. Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit wird die Bundesregierung eine eigene Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen entwickeln.

Menschen mit Behinderungen haben weltweit ein erhöhtes Armutrisiko, ihre Chancen auf Bildung, Arbeit und Gesundheit sind deutlich schlechter als für den Rest der Bevölkerung. In der **Entwicklungszusammenarbeit** wird es deshalb eine eigene Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen geben. Finanzielle und personelle Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, um in den kommenden Jahren die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern.

Deutschland setzt sich auf allen internationalen Ebenen (Europäische Union, Vereinte Nationen, weitere multilaterale Beziehungen) für die weltweite Umsetzung der UN-Konvention ein. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die behindertenpolitische **Strategie der EU-Kommission** und betont ihr Interesse an einer Kooperation mit der EU in einer Vielzahl von in der Strategie angesprochenen Themen.

Die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen hängt wesentlich davon ab, wie sie in Unterhaltungs-, Informations-, Bildungs- und Wissenschaftsmedien repräsentiert sind: Mit welchen Bildern, Symbolen und Begriffen sie belegt sind, welche Geschichten von ihnen erzählt werden und in welchen Kontexten sie erscheinen oder selbst zu Wort kommen.

In den vergangenen beiden Jahrzehnten hat das Interesse am Thema Behinderung in den Unterhaltungs- und Massenmedien deutlich zugenommen. Dies ist ein wichtiges Indiz für eine Tendenz zur Normalisierung und Inklusion. Dennoch sind die in den Medien und auch durch Werbung vermittelten Bilder und Deutungsmuster vielfach unbefriedigend oder problematisch: Sie zeichnen ein unzureichendes, unvollständiges Bild von der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen und dokumentieren oder begünstigen ein Image (Fremdbild), das nur wenig Übereinstimmung mit dem Selbstbild - der kollektiven oder subjektiven Identität - behinderter Menschen aufweist.

Die Bundesregierung wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes mit einer langfristig angelegten **Kampagne** kommunikativ unterstützen und begleiten. Ihre wesentlichen Elemente werden mit der Zivilgesellschaft und hier insbesondere mit den Verbänden behinderter Menschen abgestimmt.

Auch in der **Kulturproduktion (Film, Theater, Literatur, Kunst)** ist in den vergangenen Jahren ein wachsendes Interesse am Thema Behinderung zu beobachten. Kunst und Kultur bieten einen wichtigen experimentellen Raum für die Veränderung von Perspektiven. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass durch **die Kulturförderung des Bundes** verstärkt auch Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen unterstützt werden.

Das vielfältige Interesse am Thema Behinderung und die diesem Interesse häufig zugrunde liegenden Fragen nach Sinn und Bedeutung von „Normalität“, „Gesundheit“, „Glück“, „Leid“, „Körper“, „Identität“, „Vernunft“, „Menschenwürde“, „Gleichheit“ oder „Autonomie“ führt zu einer verstärkten **Wahrnehmung der kulturellen Dimensionen von Behinderung**. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion und hat auch Auswirkungen auf die wissenschaftliche Bearbeitung des Themas: Die „**Disability Studies**“, eine interdisziplinäre Forschungsrichtung, die in Deutschland noch in ihren Anfängen steckt, untersuchen Behinderung als historisches, soziales und kulturelles Phänomen. Auf der Grundlage von kultur-, geistes- und gesellschaftswissenschaftlich geprägten Forschungen erhalten medizinische, pädagogische, rehabilitationswissenschaftliche und sozialpolitische Deutungen von Behinderung mit den Disability Studies ein wichtiges Korrektiv und wertvolle Denkanstöße. Auch für die Frage der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung behinderter Menschen leisten die Disability Studies einen wichtigen Beitrag.

Um den internationalen Austausch zu fördern, ist in Zusammenarbeit mit den in Deutschland in diesem Bereich tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und weiteren Akteuren eine **internationale Tagung zu den Disability Studies** in Berlin geplant.

Behinderung ist nicht heilbar. Sie ist integraler Bestandteil der Persönlichkeit behinderter Menschen und verdient Respekt. Behindernde Strukturen und behinderndes Verhalten aber sind heilbar. Die Therapie lautet: Inklusion. Wir werden die Welt einfacher machen. Und das werden wir gemeinsam mit unseren Mitstreiterinnen und Mitstreitern einfach machen.